

Studien über das Generalkapitel.

LVIII. Sein Ansehen bei der Laienwelt.

Eine Versammlung von Ordensmännern, wie die, welche jährlich in Cîteaux stattfand, konnte auch der Laienwelt nicht unbekannt und von ihr nicht unbeachtet bleiben. Je weiter der Orden nach allen Richtungen und in allen Ländern sich ausbreitete und Niederlassungen unter allen Völkern und Nationen gründete, in desto weitere Kreise der menschlichen Gesellschaft wurde auch sein Name getragen und das allgemeine Interesse für ihn erweckt. War es zunächst das einzelne Kloster, die Lebensweise und Tätigkeit seiner Bewohner, welche die Bevölkerung der Umgebung kennen und schätzen lernte, so mußte deren Aufmerksamkeit doch auch bald dem Orden sich zuwenden, dem sie angehörten. Äußere Umstände trugen von Zeit zu Zeit dazu bei, dieselbe auf ihn und seine Einrichtungen besonders zu lenken. Zu diesen gehörte unstreitig als die erste und wichtigste das Generalkapitel. Ihm verdankte der Orden auch seine angesehene und einflußreiche Stellung nach außen und jedes einzelne Kloster zog daraus wieder seinen Vorteil, weil das hohe Ansehen, in welchem das Generalkapitel bei den höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten stand, ihm Schutz verlieh.

Wenn Land- und Stadtbewohner und die Feudalherren auf ihren Burgen alljährlich oder sonst in bestimmten Zeiträumen die Äbte des Cistercienser Ordens die Reise nach dem Mutterkloster unternehmen sahen, da wußten sie, daß diese Männer die heilige Pflicht aus den entferntesten Gegenden dorthin rief. Der Name Cîteaux kam so in aller Mund. Noch öfter wiederholt und bedeutungsvoller aber wurde er bei der Rückkehr der Prälaten, denn die Fahrten nach dem Mittelpunkt des Ordens brachten den Klöstern und damit auch ihren weltlichen Nachbarn immer auch irgendwelchen geistigen oder materiellen Gewinn. Diesbezüglich bemerkt Franz Winter¹ ganz zutreffend: «Wenn jetzt die Eisenbahnen die Erfahrungen der ganzen Welt austauschen, wenn Landwirte dadurch mit Leichtigkeit praktische Studienreisen machen können, so waren damals die Reisen der Äbte nach Cîteaux, die stets ein Laienbruder begleitete,² und die Zusammenkünfte von Männern aus allen Teilen der christlichen Welt Gelegenheiten, Erfahrungen im reichsten Maße einzusammeln und auszutauschen». Wenn wir dann auch vernehmen, daß zur Zeit der Abhaltung des Generalkapitels sogar Kaufleute außerhalb der Abtei sich aufhielten³ und ihre Waren feilboten, so werden wir mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die Äbte nach Maßgabe ihrer Barmittel, und wie etwa das Bedürfnis vorlag, manch fremdes Erzeugnis gekauft und mit in die Heimat genommen haben werden. Aber nicht nur in Cîteaux selbst, sondern allenthalben, wohin ihr Weg sie führte, konnten sie ihre Kenntnisse bereichern, um sie nachher im Kloster nutzbar zu machen und damit Segen auch über die nähere und weitere Umgebung zu verbreiten.

So übte das Cistercienser Generalkapitel indirekt einen die Kultur fördernden Einfluß aus, der allseitig anerkannt wird. Auf diesen hingewiesen zu haben, möge hier genügen, da es ja nicht Aufgabe dieses Artikels ist, das Wirken der Cistercienser auf diesem Gebiete zu schildern. Dieses Wirken konnte aber in so tiefgläubiger Zeit, wie das Mittelalter eine war, nicht der

1. Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands I, 118. — 2. Vgl. Cist. Chronik 13. Jg. S. 84. — 3. A. a. O. S. 182.

eigentliche und letzte Grund sein, weshalb die Laienwelt dem Generalkapitel des Ordens so große Sympathie und Hochachtung entgegenbrachte. Wenn auch die Menschen von damals wie von heute eifrig auf ihren zeitlichen Vorteil bedacht waren, so vergaßen sie darüber doch nicht, geistlichen Gewinn bei jeder Gelegenheit sich zu sichern. Wie daher die Stifter und Wohltäter der Klöster stets ihr Seelenheil im Auge hatten und in den Urkunden diese Absicht, durch welche sie bei ihren Schenkungen geleitet wurden, auch offen aussprachen, so gab es auch edle Gönner des Generalkapitels, — Fürsten, Grafen, Barone und Leute aus dem Bürgerstande — die zur Bestreitung seiner Auslagen und zum Unterhalte seiner Mitglieder reiche Stiftungen machten,⁴ indem sie überzeugt waren, damit ein Gott wohlgefälliges Werk getan, ihr ewiges Heil gefördert und zugleich auch der Kirche und der menschlichen Gesellschaft einen wichtigen Dienst erwiesen zu haben. Die Verdienste des Ordens, der seine Richtung durch das Generalkapitel erhielt, um die Kirche und den Staat waren satzsam bekannt.

Die Versammlung zu Cîteaux, welche aus den Vertretern des ganzen Ordens bestand, die den verschiedensten Ländern und Nationen angehörten, mußte aus diesem Grunde schon allgemeinen Ansehens sich erfreuen und volles Vertrauen zu ihr erwecken. Ohne zu fürchten, uns einer Übertreibung schuldig zu machen, dürfen wir offen behaupten, daß keine andere Äbteversammlung der Welt einen so hohen Ruhm und langdauernden Ruf genoß wie die zu Cîteaux.

Die Chronisten erzählen denn auch, wie fürstliche Personen nach Cîteaux kamen, um den daselbst versammelten Ordensvätern ihre Verehrung zu bezeigen und ihren Gebeten sich zu empfehlen. So erschien im Jahre 1170 der Urenkel jenes Herzogs Odo I von Burgund, unter dessen Regierung die Gründung von Cîteaux stattfand, nämlich Herzog Hugo III persönlich im Generalkapitel, um seine Bitte wegen Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft vorzutragen und ein dem ganzen Orden zu gute kommendes Privilegium zu verleihen. Eingeführt in die Versammlung wurde er von zwei bekannten großen Erzbischöfen, die aus dem Orden hervorgegangen waren, von Guichard von Lyon und Petrus II von Tarentaise.⁵

Bekannter als alle anderen Besuche weltlicher Fürsten ist jedoch jener des hl. Ludwig, Königs von Frankreich, im Jahre 1244. Er wollte durch den Augenschein von der Wahrheit dessen sich überzeugen, was man ihm von der großartigen Äbteversammlung in Cîteaux erzählt hatte, zugleich aber auch den Teilnehmern einen Beweis seiner Hochschätzung geben und um ihre Gebete anhalten. Der König kam mit seiner Mutter Blanka, der der Papst die Erlaubnis erteilt hatte, mit zwölf Damen ihres Hofes die Abtei zu betreten, da sonst, wie bekannt, Frauen der Zutritt zu den Klöstern des Ordens strengstens untersagt war und unerbittlich verweigert wurde. In der Begleitung des Monarchen befanden sich seine Brüder, die Grafen Robert von Artois und Alfons von Poitiers, wie auch der Herzog von Burgund. Als der Zug der Abtei sich nahte, stiegen der König und die Königin und alle übrigen von den Pferden, um aus Ehrfurcht vor der heiligen Stätte, von welcher ein so berühmter Orden seinen Ausgang genommen hatte, den Weg zur Kirche zu Fuß und betend zurückzulegen. Alle Äbte aber und der ganze Konvent von Cîteaux waren den fürstlichen Gästen in Prozession entgegengegangen, um sie zu begrüßen und zum Gotteshause zu geleiten. Im Kapitel nahm der König seinen Platz unter den Äbten, während er seine Mutter einen etwas erhöhten Sitz einnehmen ließ.⁶ Es war dieser Besuch für Cîteaux ein Ereignis. Durch zwei Dekrete⁷ des Generalkapitels wurde das Andenken an dasselbe verewiget. Zum Danke, heißt es in dem einen, „pro magna

4. Vgl. Cist. Chron. 15. Jg. S. 354. — 5. Manrique, Annal. Cist. II, 500. — 6. Matthæus Paris in seiner Chronik unter dem Jahre 1244. — 7. Collectio Wettingensis p. 119; Martène, Thes. Anecd. col. 1382.

gratia, reverentia, labore, et devotione quam sustinuerunt dominus rex et domina regina Franciæ veniendo ad Capitulum Generale» wurde ihnen der Genuß von Fleischspeisen in ihrem Absteigequartier, in dem außerhalb der Mauern von Cîteaux gelegenen Hause des Herzogs und der Herzogin von Burgund, gestattet. Durch das andere Dekret wurden «pro devotione nimia quam prætenderunt venientes ad Cap. Generale, et affectione pia quam habent ad nostrum Ordinem universum» für sie hl. Messen und Gebete im ganzen Orden angeordnet.

Was die Blicke und Schritte der Gläubigen, wessen Standes sie sein mochten, immer wieder nach Cîteaux lenkte, das war das fast unbegrenzte Vertrauen auf die Macht des Gebetes der ehrwürdigen Versammlung daselbst und des ganzen Ordens, der von ihr für ihre Schutzbefohlenen dazu aufgefordert wurde. Die Zuversicht auf den Erfolg desselben war so groß, daß niemand an dem Gelingen eines Werkes zweifelte, wenn es den Gebeten des Generalkapitels empfohlen worden war. Daher trachteten die adeligen Herren in jenen fernen Zeiten, da die Wogen der Begeisterung für die Befreiung des Hl. Landes hochgingen, bevor sie die Fahrt nach dem Morgenlande antraten, wenn möglich, einen Besuch in Cîteaux zur Zeit des Generalkapitels zu machen, um sich und ihr Unternehmen ihm zu empfehlen. Manche meinten überdies, die heilige Sache werde um so mehr gefördert, wenn Mitglieder der Ordensversammlung ihnen sich anschlossen. In ihren Augen waren die sie begleitenden Äbte kostbare Unterpfänder, daß der Segen des Himmels nicht fehlen werde.

Daß solcher Beistand von dem Generalkapitel tatsächlich gefordert wurde, dafür haben wir den Beweis in einem seiner Beschlüsse vom Jahre 1201. Das betreffende Statut hat folgenden Wortlaut:⁸ Ad mandatum Summi Pontificis, et da preces marchionis de . . . et Flandrensis et Blesensis comitum conceditur, ut de Sernaio, et de Persennia, et de Loz, et de Sacra Cella abbates proficiscantur cum cruce signatis, et tam de numero personarum quas secum ducent, quam de substantia, ad consilium se habeant patrum abbatum. Dergleichen Gesuchen gegenüber werden in der Versammlung zwar einzelne Äbte gewiß auch ihre Bedenken geäußert und auf die Unzukömmlichkeiten, Schwierigkeiten und Folgen hingewiesen haben, welche die Gewährung derselben haben würde.

Unter den vielen hohen Bittstellern, die schriftlich an das Generalkapitel sich wandten, finden wir keinen geringeren als Kaiser Friedrich I, den Rotbart. Die Tatsache allein schon, daß dieser gewaltige Herrscher ein Schreiben⁹ an die Äbteversammlung in Cîteaux richtete, ist ein Beweis für die hohe Achtung, in welcher sie bei ihm stand, und für das große Gewicht, welches er darauf legte, sie auf seiner Seite zu sehen. Gibt der Kaiser in demselben allerdings nur den Gefühlen seiner Verehrung für die Versammlung der Äbte und den gesamten Orden sowie seinem Verlangen nach dem Gebete der Brüder des Ordens Ausdruck, — nos omni humilitate, omni devotione ab universis vobis et singulis, qui in nomine Christi hic convenistis, petimus et obsecramus omnium precum instantia, quatenus in fraternitatem vestram nos recipientes, et in consortium sanctissimum orationum vestrarum nos colligentes, speciales Creatori nostro preces effundere dignemini — so wird doch schwerlich jemand glauben, daß der Brief in dieser Absicht allein diktiert worden sei. Gewiß werden unsere Ordensbrüder auch später noch ihre Gebete für den Kaiser fortgesetzt haben, als er mit Papst Alexander III im Kampfe lag, wenn sie dieselben natürlich auch nicht nach seiner Meinung, für den Sieg seiner Sache, verrichteten noch verrichten konnten.

Nichts kehrt häufiger in den Statuten wieder, als die Bitten um das Gebet des Ordens, und zwar größtenteils von seiten weltlicher Personen. Wir lernen

8. Martène a. a. O. col. 1296. — 9. Manrique a. a. O. II, 267, unter dem Jahre 1155.

diese Gesuche freilich nur aus den Antworten des Generalkapitels kennen, das den frommen Wünschen stets entsprach. In welcher Weise es geschah, darüber soll der nächste Artikel uns belehren. Hier bemerken wir nur noch, daß in allen möglichen Anliegen das Gebet verlangt wurde und daß die Bitten um Anteil an den guten Werken, welche im Orden geschahen, bis zum letzten Generalkapitel im alten Cîteaux nie ausblieben.

Infolge des hohen Ansehens, in welchem das Generalkapitel bei den Laien nicht weniger als beim Klerus stand, geschah es daher nicht selten, daß man auch in zeitlichen Anliegen nicht nur die Zuflucht zu seinen Gebeten nahm, sondern auch seinen Beistand durch Wort oder Tat zu erlangen suchte. Man hegte auch in dieser Richtung, wenigstens in den Zeiten, da der Orden ungeheilten Ansehens sich erfreute, ein starkes Vertrauen auf seinen Einfluß und seine Macht, wie man auch feste Zuversicht in seine Unparteilichkeit und Gerechtigkeit hatte. Man glaubte des Erfolges sicher zu sein, wenn das Generalkapitel eine Sache befürwortete oder eine Angelegenheit zum Erledigen in die Hand nahm oder sie zu der seinen machte. So wurde ihm denn auch häufig das Friedenstrücker- und Schiedsrichteramt in weltlichen Sachen übertragen oder seine Hilfe für ungerecht Verfolgte und Unterdrückte angerufen.

In letzterer Beziehung ist ein Fall aus der Zeit bekannt, da das Generalkapitel noch nicht ein dutzendmal zusammengetreten war und der Orden noch in seinen Anfängen sich befand. Um so auffälliger war sein Auftreten in dem Streite zwischen König Ludwig dem Dicken und dem Bischof Stephan von Paris. Dieser hatte sich 1127¹⁰ oder 1128¹¹ an die versammelten Ordensväter in Cîteaux gewandt und ihnen seine traurige Lage und die ungerechte Verfolgung durch den König dargelegt und sie um ihre Vermittlung gebeten. Im Auftrage und Namen des Generalkapitels verfaßte nun der Abt Bernhard von Clairvaux einen Brief¹² an den König. Diesen ließ schon die Anrede erkennen, daß es eine Schar von unerschrockenen Männern sei, die Gehör bei ihm verlangten. Sie lautet: «Dem edlen Könige der Franken, Ludwig, Stephan, Abt von Cîteaux, und die ganze Versammlung der Cistercienser Äbte und Brüder, Gesundheit, Glück und Frieden in Christo Jesu». In der Tat war es eine kühne Sprache, welche die kleine Versammlung von 33 Vertretern des Ordens gegen einen erzürnten Monarchen führte, und ein gewagtes Unterfangen. Sie glaubten aber jedenfalls wegen des Verhältnisses, in welchem der König zu dem Orden stand und auf welches der Brietschreiber auch nachdrücklich hinweist, nämlich auf ihr Gebet und die Verbrüderung, in welche er seinerzeit aufgenommen worden war, etwas mehr sich herausnehmen zu dürfen.

Hatte das Auftreten des Generalkapitels zunächst auch keinen Erfolg, so gibt es doch Zeugnis von seinem Ansehen, aber nebenbei auch von dem Bewußtsein, daß es in den höchsten Kreisen solches besitze. Das eine wie das andere mußte sich steigern, je häufiger man in den verschiedensten Anliegen und Fragen bei ihm Rat und Beistand suchte.

Oben haben wir von dem Besuche des hl. Ludwig in Cîteaux erzählt. Hier müssen wir den Bericht über eine wichtige Episode nachtragen, welche im Kapitel zu Cîteaux damals sich zutrug. Nachdem nämlich Innozenz IV, der bereits in Lyon war, durch das von der Königin Blanka an ihn gerichtete Dispensgesuch Kunde von dem beabsichtigten Besuche in Cîteaux erhalten hatte, erließ er an die dort versammelten Äbte ein Schreiben, in welchem er sie ersuchte, sie möchten den König kniefällig und mit aufgehobenen Händen bitten, daß er ihm, dem Papste, Schutz gegen Friedrich II und eine Zufluchts-

10. Manrique a. a. O. I, 173. — 11. Nach Vacandard, Leben des hl. Bernhard I, 335. —

12. Er ist der 45. bei Migne T. 182, 149 und wurde nach Vacandards Angabe erst 1129 geschrieben.

stätte in seinem Reiche gewähre, wie sie einst Alexander III zu teil geworden sei. Der Bitte des Papstes und der Fürsprache einer so hochansehnlichen Versammlung gegenüber konnte der Monarch nicht anders als ein feierliches Versprechen geben, diese Verpflichtung übernehmen zu wollen.¹³

Die Nachfolger des hl. Ludwig auf dem französischen Throne haben der Äbteversammlung in Cîteaux ebenfalls stets ihre Hochachtung bezeugt, gereichte sie ja doch Frankreich zur Ehre. Das Herbeiströmen so vieler ausländischer Prälaten mit mehr oder weniger großem Gefolge konnte immer auch als eine Huldigung für die große Nation angesehen werden. Überdies fand die Politik der französischen Könige bei diesen Zusammenkünften ihre Rechnung, indem sie manchen dieser fremden Äbte in ihre Interessen zu ziehen wußten oder an ihnen wenigstens eifrige Lobredner fanden. Im übrigen machte sich die Sucht der Könige, in alles hineinregieren zu wollen, schließlich auch in Cîteaux geltend und damit auch der Einfluß auf die ausländischen Abteien, wie deutlich genug aus den ‚Lettres patentes‘ vom 14. Juli 1666¹⁴ hervorgeht, worin es heißt, daß der König geglaubt habe, um die Angelegenheiten des Ordens nicht weniger sich bekümmern zu sollen als um die großen und wichtigen Staatsangelegenheiten, «d'autant plus que cet Ordre estant sous nostre protection speciale et particuliere, nous sommes obligez de pourvoir aux plaintes non seulement des Monasteres situez dans nostre Royaume, mais encore d'un nombre infini de Convens qui sont répandus par toute l'Europe dans les Etats les plus considerables d' icelle, sous la direction et dependance du General de Cisteaux».

Der König sieht hier allerdings in dem Abte von Cîteaux das Organ, durch welches Einfluß auf die fremden Klöster ausgeübt werden konnte, aber dieser ist in der Tat nur der Vollmachtträger des Generalkapitels, in welchem freilich damals die Franzosen und französisch gesinnten Mitglieder die Mehrheit besaßen. Wichtiger aber war die Einmischung des Königs in die Kapitelsverhandlungen selbst. Wir sehen jetzt auch die Abgesandten eines Königs im Kapitel zu Cîteaux erscheinen, aber sie sind nicht als Bittsteller gekommen, es sind anmaßende weltliche Beamte. Da lesen wir z. B. im Protokoll des Generalkapitels vom Jahre 1738 im Bericht über die erste Session:¹⁵ *Lectis Serenissimi ac Christianissimi Regis litteris, ac peracta humanissima oratione ab illustri ac magnifico D. D. de Labrisse ducatus Burgundiæ dignissimo Præfecto de clementissima Regis voluntate erga Rm. D. N. Cisterciensem, ac totum sacrum Ordinem . . .* Der königl. Kommissär hielt also eine Rede!

Das Verdemütigende und Erniedrigende dieser Behandlung durch den königlichen Protektor des Ordens, der den Vormund des Generalkapitels spielte, haben vielleicht die wenigsten Mitglieder desselben empfunden. Dem Ansehen des Generalkapitels hat sie vielleicht wenig geschadet, weil man dergleichen in Frankreich gewohnt war und die Welt in der Anwesenheit jener weltlichen Amtspersonen gar eine Ehrung für das Generalkapitel erblickte.

Daß dieses in kirchlichen wie weltlichen Angelegenheiten nichts mehr von seinem ehemaligen Einflusse besaß, war jedermann bekannt. Innerhalb des Ordens aber war es die oberste Autorität geblieben, an welche gegebenen Falls Weltleute noch immer appellierten. Wir wollen hier nur einen Fall berühren, der im Generalkapitel größere Beachtung gefunden zu haben scheint, da die Klageschrift in die Akten des Generalkapitels vom Jahre 1672 aufgenommen worden ist. Man mußte ihr um so größere schenken, da sie vom Rat der Stadt Solothurn ausgegangen und durch einen eigenen Vertreter der klagenden Partei überreicht worden war. Es handelte sich um eine Geldforderung, welche eine Solothurner Familie an die Abtei Lüzel seit langer Zeit machte. Das General-

13. Matth. Paris a. a. O. — 14. Anhang zu dem ‚Bref du Pape Alexandre VII.‘ (Paris 1712 p. 42). — 15. Ms. p. 2.

kapitel übertrug die Untersuchung und die Entscheidung dieser Angelegenheit den Äbten von Hauterive und Thennenbach.¹⁶ Zu welchem Ergebnis die beiden Prälaten gelangten, ist uns nicht bekannt.

Ansehen kann leicht die Ursache von Belästigungen werden. Das mußte man in Cîteaux auch erfahren. Zur Zeit, wenn das Generalkapitel daselbst versammelt war, erschienen häufig Abgesandte von hohen Herren und Damen, um deren Anliegen und Wünsche mündlich oder schriftlich kundzugeben.¹⁷ Es ist begreiflich, daß man solche Boten nicht abweisen konnte, aber auch, daß durch sie mancherlei Störungen entstanden. Es geschah aber sehr oft, daß Äbte die Überbringer von Bittgesuchen waren. Man kann sich ja leicht vorstellen, wie Freunde und Bekannte derselben oder Stifter und Guttäter der Klöster ihre Aufträge an das Generalkapitel ihnen übergaben. Abschlagen konnten und durften die betreffenden Äbte die Übernahme nicht, wenn sie auch wußten, wie unwillkommen sie damit in Cîteaux waren. Es wurden schon 1157 die Äbte gewarnt, Briefe von Weltleuten zu überbringen, deren Inhalt gegen Ordensangehörige sich richtete,¹⁸ weshalb auch Äbte bestraft wurden,¹⁹ die Überbringer solcher ordenswidriger Schreiben waren. Das war nur billig und recht; aber das Generalkapitel wehrte sich auch gegen das Überbringen von Briefen namentlich in Angelegenheiten, die ihm unangenehm waren oder deren Behandlung es bereits abgelehnt hatte. Dazu war das Generalkapitel auch nicht eingeführt worden, daß es sich mit den Angelegenheiten der Welt beschäftige, es hatte genug mit den eigenen zu tun.

Noch immer schimmert der Glanz des Generalkapitels aus längst vergangenen Zeiten in die unseren herüber. Das Ansehen, welches es bei den Zeitgenossen besaß, ist nicht vergessen. Die Geschichtschreiber und Schriftsteller, die ihm und seinem Wirken hohes Lob spenden, sorgen dafür, daß seine Bedeutung anerkannt und damit auch sein Ansehen, wenn auch in anderer Weise, für alle Zeiten gesichert bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kapitelrede.

Der Brauch, an bestimmten Festen an den im Kapitel versammelten Konvent eine Ansprache zu halten, bestand wahrscheinlich schon zur Zeit des hl. Alberich, sicher aber in der des hl. Stephan. Gab es fast täglich eine kurze Regelerklärung, hatten die Mönche hinlänglich Zeit zur geistlichen Lesung und zur Betrachtung, so war es doch der Natur des Menschen und den klösterlichen Verhältnissen ganz entsprechend, daß zuweilen das lebendige Wort der Rede an die Klosterbewohner gerichtet wurde, um sie zu erbauen und zu ermuntern. Dazu waren besonders die hohen Festtage geeignet, welche an die großen Geheimnisse unseres Glaubens erinnern, aber auch die Gedächtnistage der Heiligen Gottes, deren Leben immer vorbildlich wirkt.

Diese durch die Natur der Verhältnisse hervorgerufene Übung wurde, nachdem der Orden fest gegründet war und sich auszubreiten begann, zur Vorschrift.¹ Da man aber im Orden in allen Dingen strenge auf Uniformität, auf Gleichförmigkeit hielt, so mußte es auch hinsichtlich der Reden im Kapitel in allen Klöstern gleich gehalten werden. Es durfte nicht der Willkür überlassen bleiben, Reden zu halten oder nicht, häufig oder selten.

16. Ms. p. 339 u. 357. — 17. Vgl. Cist. Chron. 13, 182. — 18. Martène a. a. O. col. 1248. — 19. Vgl. Stat. a. 1184 (Mart. col. 1256); 1203 (Ms. p. 215); 1211 (Ms. p. 282).

1. Liber Usuum cap. 67.